

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 17

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIX. Jahrgang.

Nr. 17.

Basel, 25. April.

1903.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Befehlshaber im Frieden und im Kriege. — Einzelfeuer und Gruppenführung. (Schluss.) — Eidgenossenschaft: Ernennung. Mobilisationsübung. Militärischer Vorunterricht. — Ausland: Deutschland: Ausbildung von Offizieren im Waffeninstandsetzungsgeschäft. Österreich: Berittenmachung der Kavallerieoffiziere. Italien: Versetzung von Stabsoffizieren. Grossbritannien: Kadetten-Einrichtung für die Volksschulen. Hühnerangeneoperateure bei den Truppen.

Befehlshaber im Frieden und im Kriege.*)

Von k. und k. Feldmarschall-Leutnant Adolf Latterer R. v. Lintenburg.

„Nur in der Truppe wird der gute Befehlshaber erzogen.“ Dieser Satz ist eisern, und keine Deutung kann seine Unfehlbarkeit anstellen.

Alle Vorschriften, Reglements und sonstigen Verordnungen von Fall zu Fall gründen sich darauf — ja, es scheint die einzige Regel, welche

*) In diesem in der Wiener „Zeit“, Nr. 193 vom 12. April, erschienenen Artikel ist soviel — natürlich mutatis mutandis — enthalten, was die Fragen betrifft, die unsere militärischen Kreise jetzt bewegen, dass wir für vorteilhaft erachten, unseren Lesern bekannt zu geben, wie ein hochgestellter österreichischer Offizier darüber denkt.

Nur mit dem Schluss, dass die Kompaniekommandanten möglichst von den administrativen Pflichten zu entlasten seien, können wir uns nicht einverstanden erklären. — Wenn „die Stärke der Armee auf der Pflichterfüllung ihrer Kompanie-, Eskadrons- und Batteriekommendanten beruht“, so ist dies nur dann zutreffend, wenn zu den Pflichten der Kompaniekommandanten alles gehört, was das Wohl und Wehe der Kompanie angeht. Ist der Kompaniekommandant von den administrativen Geschäften entlastet dadurch, dass diese vom Bataillon aus besorgt werden, so ist er nicht mehr der Chef, von dessen Pflichterfüllung die Tüchtigkeit der Kompanie abhängt; mit Ausbildung und Führung allein kann er nie der für die Gesamttüchtigkeit seiner Kompanie verantwortliche Chef sein, denn sein Interesse beschränkt sich dann nur auf einen Teil dessen, worauf die Kriegsbrauchbarkeit der Truppe und ihr Vertrauen zum Führer beruht.

Die Redaktion der Allg. Schweiz. Militärzeitung.

keine Ausnahme besitzt. Das Geheimnis liegt darin, dass zu guter Befehlsgebung Menschenkenntnis und Materialschätzung gehören, denn ohne dieses Wissen ist die richtige Anwendung der Reglements, der taktischen und strategischen Kenntnisse eine zufällige, und selbst ein Genie muss die weitgehendsten Pläne auf dieser prosaischen Grundlage aufbauen.

In der Geschichte, welche unsere Lehrerin sein soll, wird nur immer der zweite Teil des Lebenslaufes grosser Kriegsfürsten unseren Augen vorgeführt — jener Teil, welcher von glänzenden Taten, von herrlichen Erfolgen, von ruhmgekrönten Siegen und überraschenden Eroberungen erzählt und damit Bewunderung und jenes Gefühl erweckt, welches man einen edlen Neid nennen könnte —, aber die Jahre des Lernens und Bemühens, welche den ersten Teil bilden, werden einfach mehr oder minder totgeschwiegen, sodass unwillkürlich sich der Gedanke einstellt, dass solche ausgezeichnete, gottbegnadete Heerführer gleich als fertige, ausgewachsene Adler ihrem Horste entflohen sein müssen.

Prinz Eugen hatte mehrere Feldzüge mitgemacht, bis er zu einem höheren Kommando kam.

Feldmarschall Laudon hatte viele Jahre in der Truppe gedient, bis er entscheidend wirken konnte. Erzherzog Karl machte seinen Frontdienst wie jeder andere Truppenoffizier, bis er als unser Leitstern aufstieg. Radetzky verbrachte mehr als zwanzig Jahre im Frontdienste.

Napoleon war neun Jahre in zum Teil sehr bescheidenen Subalternchargen, bis Verhältnisse und sein Genie die einzig dastehende Ruhmesbahn ermöglichten. Desgleichen sehen wir an